

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1862)**

Heft 66

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 66.

Samstag den 16. August.

1862.

Kaiserthum und Papstthum.

(Von A. A. C. Hüffer in Prag.)

— † (Schluß.) In alten Tagen ward die Nothwendigkeit einer socialen Basis für die Gesetzgebung wohl erkannt und die hellenischen Gesetzgeber begannen daher ihre legislatorischen Arbeiten regelmäßig mit Ackervertheilung oder Tilgung der Schuldverschreibungen. Auf der breiten Basis, hier socialer Gleichheit, dort der Ungleichheit, bildeten sich dann die Staatsverfassungen eines Lykurgos oder Solon aus. Die alten Römer überstanden glücklich die Umwandlung des Königthums in eine Republik. Sie bestanden nicht ohne größere Gefahr die Verfassungskämpfe zwischen Patricier und Plebejer und bewältigten endlich den Streit um Gleichberechtigung — nicht verschiedener Nationen, sondern der Bewohner einer Stadt. Als sie aber die unter diesen Streitigkeiten angeregten Fragen nicht lösten, sondern fort und fort mit List und Gewalt die Lösung derselben verschoben, zuletzt durch den zu grellen Unterschied zwischen Reich und Arm zur gewaltsamen Lösung gedrängt wurden, führte dieses zum Sturze der Republik und zur Wiederaufrichtung der Monarchie. Da war aber dann kein Platz mehr für das gemäßigte Königthum mit serbianischer Verfassung, beschränkt durch das Ansehen der Väter; sondern es trat die eckle Nichtswürdigkeit des verschleierten augustischen Despotismus ein mit der Ohnmacht des gesetzlichen Schutzes, mit der krankhaften Häufung von Gesetzen, mit Corruption und Unfreiheit, mit dem Beifalle der urtheilslosen Masse, welche einen Nero liebte, und der unwirksamen Verachtung aller Gebildeten — eine Anticipation des neufranzösischen Sultanismus. Die Schatten der schlechtesten Periode des Alterthums ragen riesengroß in das XIX. Jahrhundert, in diejenige Aera hinein, welche, wenn die zahmen und die wilden Mazzini's sich verständigen können, bald aufhören soll, eine christliche zu heißen.

Im Gegensatz zu den alten Staaten haben sich die der christlichen Aera dadurch bemerkbar gemacht, daß eine Vielheit neben einander bestand, nicht wie in dem Alter-

thum das Emporkommen des einen großen Staates regelmäßig mit dem Untergange des andern bezeichnet war. Nicht minder dadurch, daß sie meistens eine ungleich größere Lebensdauer hatten; daß sie nicht sowohl nationale Staaten waren als vielmehr gemischte und nur letztere wirkliche Größe erlangten; endlich daß sie durch Alter, Schuld und Macht der Ereignisse gebeugt, immer wieder in der Rückkehr zu der Quelle aller wahren Kultur die Möglichkeit fanden, sich aufzurichten, während die alten Staaten, einmal gebrochen, kein Moment der Palingenesie, am wenigsten in ihrem Cultus fanden, welcher von Anfang eine Familien- und Staatsache gewesen war. Fragen wir aber nach der Ursache dieser altgeschichtlichen Erscheinungen, so bietet sich keine andere dar, als daß eben durch Begründung der christlichen Kirche ein höheres Lebensprinzip in Völker und Staaten gekommen war, als sämtliche alte Staaten besaßen. Mehr oder minder schwebte allen Völkern der Neuzeit der Gedanke vor, daß sie Kinder einer Mutter, Theile eines großen Ganzen seien, Alle eine große Aufgabe zu erfüllen haben. Diese Einheit hat sich jetzt völlig gelöst und mit ihr haben nicht bloß Staaten, sondern auch Völker den innern Grund ihres Bestandes, ihre ideale Aufgabe verloren. So wenig man bei so manchen Ordnungen des Staates oder der Kirche, die eben nur das Alterthum für sich haben, einseht, wozu sie noch vorhanden sind, so wenig begreift man jetzt noch bei so vielen Staaten und Stämmen den Grund ihres ferneren Bestandes, sie selbst wissen keinen andern anzugeben, als die Thatsache ihrer Existenz.

Daher ist die jetzige exklusive nationale Bewegung so innerlich ungerechtfertigt und ungeschichtlich. England, Frankreich, Spanien, Italien haben eine ursprünglich gemischte Bevölkerung. Die Russen wären ohne Kurik und die Normannen nie zu einer staatlichen Einrichtung gekommen; Slowaken und Kreaten schlossen sich an die Magyaren an; die Cechen traten unter König Wenzel in Verbindung mit dem deutschen Reiche und man kann den Namen des Patronus von Böhmen gar nicht nennen, ohne an diese

entscheidende Thatsache der böhmischen Geschichte erinnert zu werden. Wer aber Bande löst, welche die Geschichte eines Volkes Jahrhunderte hindurch selbst schmiedete, frevelt an dessen Vergangenheit und ist nicht der Freund, sondern der Feind des Volkes!

Nicht anders ist es aber mit der Existenz der Individuen selbst und des individuellen Lebens. Nur wer den Muth hat, seine Existenz mit einer innerlich berechtigten Idee in Einklang zu bringen, hat wirklich gelebt und ist des Lebens würdig. Wie aber nur Der das Leben richtig auffasst, der es in natürliche Verbindung bringt mit dem dunkeln Jenseits; wie nach dem Spruche eines der größten Denker der Neuzeit (Schelling) nur der Glaube der Unsterblichkeit dem gegenwärtigen Leben Adel verleiht, so ist auch alles Staatsleben eitel und hoffnungslos, solange es nicht die größte aller Fragen, die zum Nichtstaate, zur Kirche, gelöst hat. Die Lösung der materiellen Interessen mag eine behäbige Basis gewähren; das Verfassungsleben gibt dem Ehrgeize höhern Spielraum und setzt, wenn auch nicht der Willkür der Massen, doch der von Oben ein Ziel. Die Achtung der fremden Rechte aber, die richtige Erkenntniß der Aufgabe des individuellen, wie des Staatslebens, die sittliche Kraft des wahren Patriotismus, die persönliche Aufopferung, ohne welche es keine politische Tugend gibt, die Ausgleichung des Streites neidischer, haßerfüllter Nationalitäten, mit einem Worte, die Durchdringung des Volkes und Staates mit neuem geistigem Leben; diese schwerste aller Aufgaben übersteigt nicht bloß die Grenze und Möglichkeit eines, sondern aller Staaten. Sie liegt über der Möglichkeit des Staatenlebens hinaus. Sie ist unzertrennlich von richtiger Lösung jener Frage, die das Mittelalter auffasste unter dem Symbol zweier Schwerter und die die Neuzeit nicht wird lösen können, ohne die gleichmäßige Beachtung der Freiheit des Laienstandes (des Staates und des Individuums) und des Rechtes einer Kirche, die nicht über, nicht unter dem Staate steht, aber für alle Völker und alle Individuen, für alle Zonen und für alle Zeiten dieselbe Mission empfangen hat und **deren Oberhaupt eben deshalb von allen Staaten unabhängig sein und bleiben muß.**

Ich möchte Höpfer's Worten noch beifügen: Zum Charakter, zur Würde, zur zweckentsprechenden Wirksamkeit unseres univ. katholizismus gehört nothwendig:

- 1) Ein unabhängiger Papst;
- 2) Ein unabhängiger Bischof;
- 3) Ein unabhängiger Pfarrer. — C.

— † **Collegium Borromæum.** Vom Bundesrath wird der Verkauf der Freiplätze im Collegium Borromæum in

Mailand bei den betreffenden Kantonen angeregt. In Bern hat während der Bundesversammlung eine Besprechung der Repräsentanten der Urkantone stattgefunden; man fand unter obwaltenden Umständen und bei den Aussichten, welche die Zukunft bietet, für angemessen, auf den Gedanken einzugehen. Wenn man nur nicht mit dem Diplomaten zuletzt Geld und Platz verliert!

— † Das Kollegium Maria Hilf in Schwyz wurde den 13. Oktober 1856 in dem Gebäude eröffnet, welches in den vierziger Jahren unter Leitung der VV. Jesuiten war errichtet worden. Das Gebäude stand seit den Ereignissen des Jahres 1847 leer. Infolge eines Vertrages, welchen der Hochw. P. Theodosius Florentini, damals Superior, dormalen Generalvikar in Chur, mit der Gründungsgesellschaft 1856 abgeschlossen hat, wurde das Gebäude sammt Grundstück einem Lehrverein zur Errichtung einer Lehranstalt gegen Vergütungspflicht der darauf haftenden Passiva abgetreten. Programm und Lehrplan wurden 1856 von dem Hochw. Diöcesan-Bischofe gutgeheißen und empfohlen und haben auch die Genehmigung des hohen Regierungsrathes, sowie der Erziehungsbehörde von Schwyz erhalten. Der Lehrverein steht unter unmittelbarer Aufsicht des Hochw. Diöcesan-Bischofs.

Die Zahl der sämtlichen Schüler, welche im Laufe des eben verflossenen Schuljahres die Anstalt besucht haben, beläuft sich auf 183. Von diesen hatten 115 Kost und Wohnung im Pensionate, 68 außer dem Pensionate. Von diesen besuchten die Vorbereitungskurse 54, die Realklassen 35, das Gymnasium 87, den philosophischen Kurs 10. — Nach der Muttersprache sind 13 Romanische, 18 Franzosen, 19 Italiener, 133 Deutsche, zusammen 183.

Die sämtlichen Schüler vertheilen sich auf 15 Schweizerkantonen und 6 auswärtige Staaten in folgender Weise: Es kommen auf die Kantone Schwyz 57, Graubünden 21, St. Gallen 16, Luzern 12, Glarus 9, Zug 9, Argau 9, Tessin 9, Bern 6, Freiburg 6, Appenzell 5, Thurgau 5, Unterwalden 3, Wallis 3, Solothurn 1; auf Frankreich 4, die Lombardei 3, das Fürstenthum Lichtenstein 2, Preußen 1, Württemberg 1, das Großherzogthum Baden 1.

Definitiv angestellte Professoren waren 18, wovon 16 im Convicte, 2 außer dem Convicte wohnten. Von den 18 Professoren gehören 10 dem geistlichen, 8 dem weltlichen Stande an. Nebst diesen wurden noch von 4 Herren aus Schwyz eine Anzahl Unterrichtsstunden für englische Sprache und Musik erteilt.

— † **Schwyz. Einsiedeln.** Laut dem Jahresberichte über die Erziehungsanstalt des Benediktinerstifts Maria

Einsiedeln im Studienjahre 1861—62 besuchten in diesem Jahreslaufe 200 Schüler die besagte Erziehungsanstalt.

— † **Winterthur.** (Brief v. 11.) Schon letzte Woche ward durch den Landboten den Winterthurer Katholiken bekannt gemacht, daß der Hochw. Hr. Official P. Theodosius Sonntag den 10. August für dieselben in dem durch die anerkennungswürdige Zuorkommenheit der Winterthurer Stadtbehörden zu diesem Zwecke überlassenen Spitalgottesdienstaal, der erste Gottesdienst gehalten würde. — Die Katholiken erschienen dabei in so großer Anzahl, daß der geräumige Saal sie lang nicht alle fassen konnte und Viele in den Gängen und auf der Stiege Platz zu nehmen gezwungen waren. Die längst gehegte Hoffnung der Winterthurer Katholiken, einen eigenen Gottesdienst zu haben, ist hiemit nun zur vollendeten Thatsache geworden und wir dürfen sie besonders auch deßhalb eine recht erfreuliche nennen, weil sie das Resultat langjähriger Anstrengung ist. Hoffen wir, daß durch baldige Errichtung einer eigenen katholischen Pfarrei in Winterthur für die geistigen Bedürfnisse der so zahlreich in Winterthur, Löss und Umgebung vorhandenen Katholiken andauernd gesorgt werden möchte, wodurch sodann erst eigentlich dem Werke die Krone aufgesetzt würde. Gott gebe es!

— † **Bern.** Liberale Blätter berichten, der Regierungsrath, welcher nun zwei Pastoren und Hrn. Stockmar in seiner Mitte zählt, habe ernstliche und energische Schritte beim Bischof von Basel zur Verminderung der Feiertage im katholischen Jura gethan. Die vielen weltlichen Feiertage, welche für allerhand Feste gemacht werden, sind nicht im Wege?

— † **Luzern.** (Brief.) Montag den 11. August hat das schon lange sehnlichst gewünschte Orgel-Concert stattgefunden, es waren, wie natürlich, nicht alles Orgelstücke, sondern auch zur Abwechslung Chöre von Männerstimmen und gemischte Chöre. Nach dem Urtheil der Kenner war die Aufführung der Orgelstücke und der Gesangparthien eine höchst gelungene; besonders gespannt war Jedermann bei den Orgelstücken; eine unerwartete Abwechslung hörte man da; Töne, wie von Engelhören, die man von Ferne hörte, vernahm man, die ausgezeichnet lieblich klangen, die dann allmählig, wie in überirdische Sphären hinübertönend, immer leiser klingen, bis sie in unmerklichen Lauten endlich ganz verflangen. Dann begannen wieder starke, fast die Kirchenfenster erschütternde Töne, die wie starker Donner die Hallen erfüllten. Der Vortrag selbst, von Hrn. P. Kägeli, war nach seiner Art sehr gemüthlich und ansprechend. Die Kirche war ganz bis in den Chor von Fremden und Einheimischen angefüllt. Von der Orgel sagen die Kenner, sie sei eine der ersten, vielleicht die erste in der Schweiz und vollkommen in ihrer Art.

Die „Schwyzer Zeitung“ bringt in einem schönen Aufsatz einen Vergleich zwischen dem heiligen Vater Pius IX. und den großen Männern überhaupt; sie beweist, daß er an Charakter, und dann wieder an Liebe und Milde, an Pflichttreue und Glaubensstärke trotz allen lockenden Verheißungen und Anerbietungen alle übertriffe und sich so recht als Fels der Kirche bewähre, und daß dieser wahrhaft heilige und tadellose große Mann von den meisten Seiten keine Anerkennung, kein Wort des Lobes und der Hochachtung finde. Unter den gemeinen Blättern, die den heiligen Vater nur tadeln und bekriecheln, befinden sich leider die meisten radikalen Blätter der Schweiz; auch das „Luzerner Tagblatt“ nimmt nicht die letzte Stelle ein. Bekanntlich macht die Leidenschaft blind, und da sie in dieser Hinsicht mit offenen Augen nicht sehen wollen und die klarsten Thatsachen nicht begreifen können, so verdienen sie in dieser Hinsicht blind genannt zu werden.

— † **Argau.** (Corresp.) Vor einigen Wochen erließ die Erziehungsdirection (A. Keller) die Verordnung, daß die Judenkneben an den Bezirksschulen auch am Sabbath zum „Schreiben“ angehalten werden sollen, da bisher diese Schüler an diesem Tage alles Schreibens sich enthielten. Was geschah? Die Judenkneben erschienen nicht mehr in der Schule; die Eltern schickten sie nach Deutschland in gewisse Schulen, welche von jüdischen Lehrern nach streng mosaisch-talmudischer Richtung geleitet werden. Was kann nun die Lit. Erziehungsdirection dagegen thun?

Aus zuverlässigen Quellen vernehme ich, daß das Ständlerwesen besonders im Kulmerthal bedenklich um sich greift. Ich kenne mehrere Pfarreien, in denen nur ganz wenige Leute an Sonntagen mehr den Gottesdienst besuchen. Es bedurfte sogar des Einschreitens der hohen Regierung, um an einigen Orten die Kinder zum sonntäglichen Kirchenbesuche zu vermögen, indem sich die Eltern mit aller Entschiedenheit dagegen auflehnten. Zugleich betreiben die Ständler allgemein das Tischklopfen, verfallen vielfältig in ein schwermüthiges Wesen, lassen die Kinder nicht taufen und wollen sich ganz und gar der Aufsicht und den Befehlen ihrer rechtmäßigen Pfarrer entziehen. Die Ständler wählen sich übrigens eigene Prediger und Vorbeter und lassen sich weder durch Güte noch durch Strenge von ihren vorgefaßten Meinungen abbringen. Dasselbe bedenkliche Uebel der religiösen Zerfetzung findet sich auch an vielen Orten im Kanton Zürich; weder die hohen Behörden noch die Lit. Pfarrämter sind im Stande, dagegen etwas Nachhaltiges auszurichten. — Auch das sind Zeichen der Zeit!

Oesterreich. Die Provinziale des Jesuitenordens berathen gegenwärtig darüber, wie sich der Orden gegenüber

den Anforderungen der österreichischen Regierung anhin zu verhalten habe, ob namentlich der Unterrichtsplan des Staates anzunehmen, und von den Jesuiten, welche Gymnasialprofessoren sind, die Staatsprüfung abzulegen sei.

Deutschland. Für den Hochw. Clerus der Diözese Breslau werden vom 1. bis 5. September in Breslau und vom 8. bis 12. September in Glogau Priesterexercitien unter Leitung eines Jesuiten gehalten. Vom 4. bis 8. dieß wurden von PP. Franziskanern auf dem Annaberge Exercitien für Lehrer veranstaltet. In Laer (Westphalen) wurde vom 13. bis 20. v. M. eine Franziskanermision gehalten. „Macht's nach im Schweizerland!“

— In Badenweiler (Baden) wurde eine Kirche im Achteck gebaut, wie dieß bei kleineren Kirchen vom 4. Jahrhundert an öfter vorkommt.

— August Lewald, der Redaktor der „Europa“, ist zur katholischen Religion übergetreten.

— In Kolberg (Pommern) wurde eine Missionsstation gegründet. Es befinden sich daselbst 400 katholische Soldaten und über 100 katholische Civilisten. Der Gottesdienst wird in einem Saale gehalten, den die Gemeinde zeitweise mit einer Schauspielertruppe und dem Schützenbunde theilen muß.

Amerika. Während einer Mission, die der berühmte Jesuit P. Weininger im Juni zu Butlar in Pennsilvanien (Nordamerika) hielt, traten 22 Personen, während einer Mission desselben Priesters zu Boston 11 und eben so viele in New-York zur katholischen Kirche über.

— Die Schwestern der Barmherzigkeit in Brooklyn bei New-York haben sich ein neues Kloster gebaut. — Von Baltimore gingen kürzlich wieder 60 barmherzige Schwestern nach dem Kriegsschauplatz ab.

— Während in katholischen Ländern Europa's die barmherzigen Schwestern von Aufgeklärten, Juden und Freimaurern verfolgt werden, übertrug der fast ganz protestantische Stadtrath von New York die Leitung einer der bedeutendsten Wohlthätigkeitsanstalten, das St. Josefspital, den barmherzigen Schwestern und machte dazu noch eine Schenkung von 80,000 Dollars.

L i t e r a t u r.

— * **Vollständiges Rubriken-Büchlein für die Ministranten.** Zusammengestellt von Joh. B. Buehler, Pfarrer zu Deggingen. Mit bischöfl. Genehmigung. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Schwaffhausen. Verlag der Fr. Hartner'schen Buchhandlung. 1861.

Damit „Alles wohlauständig und mit Ordnung geschehe“, (I. Cor. 14. 40) wurde, wohl nicht umsonst, dieses Büchlein zur Instruktion für die niederen Altardiener verfaßt.

Das Missale romanum und dann noch eigends das Memoriale Rituum, welches von der hl. Congregation der Riten im Jahr 1725 herausgegeben worden ist, ward zur Norm genommen. Die vorliegende II. Auflage ist neu revidirt, das Altargebet mit deutschen Lettern darin angebracht. Es wird für die Ministranten eine ganz einfache sachliche Anleitung für ihre Funktionen sowohl beim vor- als nachmittägigen Gottesdienste und zwar bei verschiedenen Festlichkeiten, an die Hand gegeben, ohne andere weitere Erklärung oder paränetische Ausführung.

Schweizer Pius-Verein.

Einladung

an das

Solothurner Publikum.

Dienstag den 19. und Mittwoch den 20. August feiert der Schweizer Pius-Verein zu Solothurn seine Jahresversammlung. Se. Hochw. Bischof Carl hat die Güte, das Pontifikalamt in der Domkirche zu celebriren und R. P. Theodos die Ehrenpredigt zu halten. In den Sitzungen, welche im Kantonsrathssaal stattfinden, wird als Vereinsfrage „das christliche Patronat mit besonderer Beziehung auf die Verdingkinder, Gesellen, Dienstboten und Hausarmen“ besprochen; überdieß werden mehrere Vorträge über christlich-soziales Wissen und Leben, über die Pflichten und Mittel der Pietät und der Charitas zc. gehalten.

Der Fest-Gottesdienst in der Domkirche (Dienstag um 10 Uhr und Mittwoch um 8 Uhr) und sämtliche Sitzungen (Dienstags Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, Mittwoch Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr) sind öffentlich und die Lit. Geistlichen und Weltlichen, Herren und Frauenzimmer, welche an solchen Verhandlungen Interesse nehmen, sind freundlich zum Besuch eingeladen.

Solothurn, den 12. August 1862.

Das Fest-Comite.

Kirchen - Ornaten - Handlung

Josef Käber, Hoffsigrist in Luzern,

liefert von allen Arten Kirchenparamente, sowohl Stoffe, als verfertigte Waaren, als: Messgewänder, Pluviale, dazu auch besonders gute Stoffe in gothischen Zeichnungen, Fahnen, alle Arten Kirchengefäße, Lampen, Leuchter, gothische Verschreuzen und Kreuzpartikelbehälter in Monstranzform, Blumen, aller Arten Gold- und Silber-Spizen, Borten, Fransen, Tüll-Spizen, Messgürtel, Alben, Stickereien in Gold und Silber, größere religiöse Statuen, in Holz geschnitzt, und kleine Statuetten und Reliefbilder in Eisenbeinguß. Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst besorgt.